

# Altes und Neues : vom Liturgiegesang in den deutschsprachigen altkatholischen Kirchen

Autor(en): **Kraft, Sigisbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **87 (1997)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404870>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Altes und Neues

Vom Liturgiegesang in den deutschsprachigen altkatholischen Kirchen

### Objektstudie beim 16. Internationalen Kongress der Societas Liturgica, August 1997, Turku

1. Vielfach wird die altkatholische Bewegung nach dem 1. Vatikanischen Konzil und die Bildung eigener Gemeinden und Bistümer nur im Zusammenhang mit dem Protest gegen die Papstdogmen gesehen. Diese Ablehnung hat verschiedene Hintergründe und Konsequenzen. Ein wesentliches Motiv ist die Berufung auf die alte Kirche, auf die *pristina norma patrum*, die vor allem Ignaz von Döllinger und seine Schule aufgrund von kirchengeschichtlichem Quellenstudium erhoben hatten. Dementsprechend werden nicht nur die neuen Glaubenssätze von der Infallibilität und vom Jurisdiktionsprimat des Papstes abgelehnt, weil sie der alten Kirche unbekannt waren. Die altkatholische Bewegung weiss sich darüber hinaus dem Reformkatholizismus verpflichtet, der seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert Reformen der Struktur der Kirche (Synodalität, Betonung der *Ecclesia localis*, Bischofswahl usw.) und des Gottesdienstes angemahnt und zu verwirklichen versucht hatte.

Im Rahmen dieser Objektstudie soll von der Gesangbuchentwicklung in den deutschsprachigen altkatholischen Länderkirchen nach 1870 bis heute wenigstens cursorisch die Rede sein<sup>1</sup>.

2. *Wilhelm Bäumker*<sup>2</sup> weist 544 deutschsprachige katholische Gesangbuchtitel für die Zeit zwischen 1800 und 1870 auf, von denen nur 40 nicht auch die Messfeier einbeziehen. Der Wegbereiter der altkatholischen Liturgiereform, Adolf Thürlings, bemerkt «dass sich dieser Strom mit einer Zügellosigkeit ergiesst, von der man in Rom erschrecken würde, wenn man eine Ahnung davon hätte». Etwa ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts werden Bemühungen erkennbar, an die Tradition der Hymnen des Stundengebetes und an die mittelalterliche, reformatorische und nachreformatorisch-katholische Kirchenliedtradition anzuknüpfen. Damit sollte verflachten Liedtexten und Melodien entgegengewirkt werden.

<sup>1</sup> Vgl. die Arbeit des Verfassers: «Der deutsche Gemeindegesang in der altkatholischen Kirche, Kirchenlied-Messgesang», Karlsruhe/Bern 1976.

<sup>2</sup> *Wilhelm Bäumker*, *Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen*, Freiburg i. Br. 1911.

Allerdings: Nach dem damals geltenden römischen Liturgierecht hatten sowohl der lateinische wie der deutsche Kirchengesang für die Liturgie keine konstitutive, sondern lediglich additive Bedeutung. Nur das lateinische Gebet des Zelebranten gilt als eigentlicher liturgischer Vollzug. Er hatte alle Messtexte lateinisch zu persolvieren, selbst wenn Ordinarium und Proprium lateinisch gesungen und Epistel und Evangelium kantilliert wurden. Wir müssen uns diese Verhältnisse in Erinnerung rufen, um zu erkennen, welche Umwälzung die altkatholische Liturgiereform bedeutet hat und warum sie auch in den eigenen Reihen zunächst auf Widerstände gestossen ist. Erstmals seit der Reformation wurden der Gottesdienst konsequent als Gemeindefeier und der Liturgiegesang als konstitutiv, nicht als parallele Beigabe, angesehen<sup>3</sup>.

3. Konstitutiver Liturgiegesang verlangt entsprechende Texte und Melodien. Das blieb in den ersten altkatholischen Gesangbuchausgaben (zwischen 1875 und 1885 in Deutschland elf Ausgaben, in der Schweiz bis 1892 neun Ausgaben) noch weitgehend ausser Betracht. Es wurden Lieder aus dem gewohnten Bestand übernommen, sofern man nicht in südwestdeutschen Gemeinden ohnehin das Wessenbergsche Konstanzer Gesangbuch von 1812 weiter verwendete, das auch nach der Aufhebung dieses Bistums vom Verlag Herder in 24 Auflagen unter das Volk gebracht worden ist. Stellte doch in Südwestdeutschland und in der Nordschweiz die altkatholische Gemeindebildung auch einen Protest gegen das Verbot der weitestgehend rezipierten Wessenbergschen Reformen und gegen die Aufhebung des Bistums Konstanz dar.

In den altkatholischen Gemeinden in Deutschland und in der Schweiz ist eine bedeutsamere und reichere Entwicklung des Gemeindegesangs zu finden als in Österreich. Dort unterscheidet sich die Situation des altkatholischen Kirchengesangs nicht wesentlich von den Verhältnissen in der römisch-katholischen Kirche. «Die Tatsache liegt vor: In Tirol, Salzburg, Kärnten und weiterhin war der kirchliche Volksgesang (noch) in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts unbekannt. Man hörte nur Chorsänger, Solisten und ... manchmal Kindergesang beim Schulgottesdienst» (*G. Feichtner*)<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> Erst in einer zweiten Stufe der Reform war es möglich, die lateinische Liturgiesprache mit wenigen Ausnahmen (z. B. im Bischofsweiheritus «accipe Spiritum Sanctum») durch die Muttersprache zu ersetzen, weil man dem Vorwurf entgehen wollte, die Altkatholiken seien «Neuprotestanten». Das betraf vor allem die Vorstehergebete, nicht den Gemeindegesang.

<sup>4</sup> Das Kirchenlied in Österreich, in: Heiliger Dienst, Salzburg, 2 (1948) 109 f.

So nimmt es nicht wunder, dass die Altkatholiken Österreichs erst 1962 zu ihrem ersten eigenen Bistumsgesangbuch gekommen sind. Es konnte freilich die Beliebtheit bestimmter Messgesangsreihen, vor allem die deutsche Messe von Franz Schubert «Wohin soll ich mich wenden» und Michael Haydns «Hier liegt vor Deiner Majestät», nicht verdrängen. Diese und andere Singmessen spiegeln die Verhältnisse der Zeit wider, in der dem Kirchengesang nur additive Bedeutung zugekommen ist. Die Struktur der still persolvierten Messfeier wird übersungen. Heutige Versuche, den beliebten Melodien liturgiegerechtere Texte zu unterlegen, stossen in den Gemeinden nicht auf Gegenliebe.

4. In Deutschland und in der Schweiz hat der Theologe und Musikwissenschaftler *Adolf Thürlings* (1844–1915) Weichen gestellt und Voraussetzungen geschaffen, wie sie uns erst wieder in der Liturgiereform der letzten Jahrzehnte begegnen. *Thürlings* ist über seine Kirche hinaus zu einem der Wegbereiter heutiger Gottesdiensterneuerung geworden. An der Universität Bern war er (ab 1887) der erste Vertreter historisch kritischer Liturgiewissenschaft im heutigen Sinn. Vor und nach ihm konnte sich kein altkatholischer Gesangbuchherausgeber und keine Kommission auf ein vergleichbar umfassendes Grundlagenwissen stützen. Seine Rektoratsrede beim 73. Stiftungsfest der Universität Bern 1906 «Wie entstehen Kirchengesänge?» geriet zu Unrecht in Vergessenheit. *Thürlings*, der u. a. über die Entstehungsgeschichte des Konstanzer Gesangbuchs von 1812 gearbeitet hatte, begründet seine Bemühungen um die gottesdienstliche Gemeindepraxis ausführlich in einer Abhandlung über «Das neue liturgische Gebetbuch samt Anhang» (1885). Was hier allzu bescheiden «Anhang» genannt wird, ist sein «Liederbuch vom Reiche Gottes». Acht Jahre später wird *Thürlings* auch eine völlige Neubearbeitung des Gesangbuchs für die Christkatholische (= altkatholische) Kirche der Schweiz vorlegen.

Doch hören wir ihn selbst.

*Thürlings* fragt nach dem Ausgangspunkt, auf den sich derjenige zu stellen habe, «der von alt-katholischen Gesichtspunkten aus der Gemeinde ein Hymnologium darbieten will». Die Antwort müsse sich «aus der Behandlung ergeben, die wir der Liturgie wollen angedeihen lassen». Er grenzt sich deshalb von der vorgefundenen evangelischen und römisch-katholischen Praxis der Zeit ab. Weder dürfen «bloss Predigt und Lied stehen bleiben» noch «die Liturgie in der römischen Form mit all ihren Auswüchsen» beibehalten werden, um «damit auf dem verhängnisvollen Wege fortzuschreiten, der *neben* der offiziellen

Liturgie eine Volksliturgie aufrichtet, deren Entwicklung bis zur abenteuerlichsten Zügellosigkeit fortschreiten kann, deren Eindämmung sich bald als unmöglich erweisen würde». Wenn in der Liturgie Lieder gesungen werden, «bewegt sich» das Lied «nicht frei neben der offiziellen, vom Priester geleiteten Liturgie, sondern muss sich der letzteren in derselben Weise einfügen, wie der durch dasselbe verdrängte Teil». *Thürlings* bevorzugt deshalb für die Liturgie «nichtliedmässige Gesänge», Psalmen, Antiphonen und die deutsche Übertragung des Ordinariums. Er will an deren Stelle nur ausnahmsweise Paraphrasen und Lieder zulassen. Diese müssen zudem «sich in ihrem Texte mehr oder weniger eng an liturgische Texte anschliessen oder eigens zu dem Zwecke gefertigt» sein. Der Auftrag der deutschen Synode von 1881 bezog sich ursprünglich nur auf die Schaffung eines Liturgischen Gebetbuches, also auf ein deutschsprachiges Missale, und auf Texte für Laudes und Vesper analog zu den gebräuchlichen Missalien und Brevieren. *Thürlings* sieht aber die Gemeindefeier unlöslich mit dem Gesang verbunden. Daher wünscht er die Ergänzung des «Liturgischen Gebetbuchs» nicht durch die in Gebrauch befindlichen Gesangbücher, sondern durch ein Hymnar, das massgerecht den neu zu schaffenden liturgischen Büchern entspricht. Den Grundgedanken seines Liederbuchs findet er bei Mk.1, 14, in Jesu Verkündigung des Reiches Gottes. Der Gesang der Kirche müsse ein Teil dieser Verkündigung sein. Reich Gottes ist für ihn der Grundgedanke, der auch «den Begriff der Gemeinschaft, der Kirche, im höchsten, katholischsten Sinn des Wortes, gleich an die Spitze stellt». Der Gemeindegesang schafft Gemeinschaft und bezeugt sie.

*Thürlings* sieht in seinem Gesangbuch «eine Art Religionshandbuch in Liedern». Die vier Abschnitte sind überschrieben: «Gott, der Herr des Reiches. Jesus Christus, der Stifter des Reiches. Die Verwirklichung des Gottesreiches. Die Vollendung des Gottesreiches.» In den ersten Abschnitt werden Lob und Danklieder, aber auch Gloria, Sanctus und Te Deum eingeordnet. Der zweite Abschnitt enthält Lieder zum Kirchenjahr. Zwei Agnus-Dei-Gesänge (Braunschweig 1528 und Nikolaus Decius' «O Lamm Gottes unschuldig») stehen am Beginn der Passionslieder. Im 3. Abschnitt finden sich Lieder zum Heiligen Geist, Glaubenslieder, Gesänge zu Taufe, Firmung und Busse, von der Gottes- und Nächstenliebe, Abendmahls- und Predigtlieder und damals erstmals das für den gemeinsamen Gesang eingerichtete Vater unser.

Der vierte Abschnitt umfasst Lieder zu Aussaat und Ernte, zu Tod, Begräbnis und zum Totengedächtnis, Lieder von der Gemeinschaft der

Heiligen (darunter drei Marienlieder), von der Wiederkunft des Herrn und zum Thema «Gott, alles in allem».

Von dieser Art der Systematisierung ist *Thürlings* im Schweizer Gesangbuch von 1893 wieder abgerückt, da sie die praktische Verwendbarkeit erschwert hat.

Im Zusammenhang mit seiner Gesangbucharbeit äussert sich *Thürlings* mehrfach zur Frage der Texte. Die reformatorischen Textfassungen seien «bis auf unsere Tage wie in einem klaren ruhigen Strome fast ununterbrochen weiter geflossen und den gleichzeitigen katholischen Dichtungen überlegen». Er wendet sich gegen «an wässerigem Moralisieren krankende Texte», wünscht sich «grössere Kernhaftigkeit», Texte, «die spezifischen Glaubensanschauungen gerecht werden». Offensichtlich waren ihm aus der nachreformatorischen katholischen Kirchenliedtradition vor allem Angelus Silesius und Friedrich Spee vertraut, nicht aber Vehe, Leisentrit, Beuttner, Corner und Ulenberg. Ähnlich wie in der Frage der Eucharistischen Gebete zeigt sich auch hier, dass manche wertvolle Überlieferung in der damaligen Zeit verschüttet lag und erst der Freilegung bedurfte. Die von *Thürlings* gestellte Frage, «wenn es mit dem Werte vieler Texte so ungünstig bestellt ist, warum schafft man sie nicht weg?», und die Beobachtung, «dass einem noch so mangelhaften Text eine rasch verständliche, meist ebenso oberflächliche Melodie bald ein Publikum» verschaffe, sind unvermindert aktuell.

Wie sieht *Thürlings* zu seiner Zeit das Melodienproblem? Den katholischen und den reformatorischen Gesangbüchern bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erkennt er eine weitgehende «Charakterkonformität» der Melodien zu. Die Gesangbuchreformen der Josephinischen und Wessenbergschen Zeit seien hingegen mit einer musikalisch hoch bedeutsamen Epoche zusammengetroffen, «der sich die katholische Kirche völlig naiv und rückhaltlos hingab, während der Protestantismus die Thore seiner Kirchen von ihr verschlossen hielt». *Thürlings* hält die Melodien der Barock- und Nachbarockzeit samt und sonders für innerlich unvereinbar «mit den Klängen der Präfation und der Psalmen». Dagegen weist er auf Bemühungen hin (etwa von Töpler im Kölnischen Gesangbuch von 1837), geeignete neue und ältere Texte «mit den Chormelodien früherer Zeiten, katholischen wie protestantischen, zu verbinden». Das Empfinden vieler Gemeinden, diese Melodien seien langweilig, führt er auf die Isometrierung zurück. Durch sie wurde die grosse «rhythmische Mannigfaltigkeit der Melodien» aufgehoben. Dazu würden sie «mit einem zuweilen unglaublich schleppenden Vortrage» wiedergegeben. Die Weisen müssten in ihren Originalfassungen zurückgewonnen

werden. Dass diese den meisten altkatholischen Gemeinden nicht bekannt seien, ist für ihn «kein Grund zur Zurückhaltung in diesem wichtigen Punkte». Er sagt: «Ich halte es für einen grossen Vorzug, wenn ein Lied dem gedankenlosen Herunterleiern einigen Widerstand leistet. Was mit Mühe erworben wird, gewinnt an Wert und wird zu festerem Eigentum für die Gemeinde.»<sup>5</sup>

Am Schluss der bereits genannten Rektoratsrede «Wie entstehen Kirchengesänge?» bekennt *Thürlings*: «Ich weiss kein Mittel, vielleicht auch Predigt und Sakrament nicht ausgenommen, das mehr imstande wäre, dem Volke das kirchliche Heimatgefühl zu erhalten, als ein durch die gemeindlich liturgischen Forderungen gegliederter Kirchengesang.»<sup>6</sup>

Eine weitere Veröffentlichung, die *Thürlings* angeregt und vorbereitet hatte, geriet auch in den altkatholischen Gemeinden allzu bald in Vergessenheit: 1890 erschien in Bonn ein «Chor- und Vorsängerbuch zu den Gesängen des liturgischen Gebetbuchs». Es enthält deutschsprachige gregorianische Propriumsgesänge, Responsorien und Antiphonen für die Eucharistiefeier und für die Tagzeiten. In einigen Fällen sieht es Stücke für den Vorsänger vor, «wenn der Priester nicht singt».

Dazu kommen die Lamentationen der Kartage und mehrere vierstimmige Gesänge, vornehmlich Übersetzungen lateinischer Motetten aus dem 16. Jahrhundert. Erst bei der Arbeit am Einheitsgesangbuch «Gotteslob» wurden von neuem ähnliche Chor- und Vorsängerbücher konzipiert und veröffentlicht.

In dem ebenfalls von *Thürlings* geprägten «Gesangbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz» aus dem Jahr 1893 fehlen Lieder aus der deutschen Tradition, etwa «Anbetung, Preis und Ehre», «Preis dem Todesüberwinder». Hinzugekommen sind eine Reihe von alten Liedern, u. a. eine Übertragung des «Veni redemptor gentium», «Mitten in dem Leben», «Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut», «Tut mir auf die schöne Pforte», «Wir glauben an den einen Gott». Wie schon im «Liederbuch vom Reiche Gottes» hat *Thürlings* keine Berührungspunkte gegenüber dem reformatorischen Liedgut. Allerdings wurde ihm dies auf der 18. Synode des Katholischen Bistums der Altkatholiken in Deutschland zum Vorwurf gemacht. Er habe «die protestantischen Choräle ausserordentlich bevorzugt. Sie sind ja sehr schön, aber was Text und Melodie an-

<sup>5</sup> Die Zitate sind sämtlich der Abhandlung «Das neue liturgische Gebetbuch nebst Anhang» entnommen, in: Deutscher Merkur 1885, Nr. 12 ff., auch als Sonderdruck erschienen.

<sup>6</sup> In: Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft Leipzig, 8 (1907) 467–484.

langt, so sind sie für den katholischen Gottesdienst nicht so sehr geeignet.»<sup>7</sup> *Thürlings* kommt im Schweizerischen Gesangbuch den Gemeindeerwartungen näher. Er nimmt Eingesungenes aus dem St. Galler Gesangbuch von 1863 auf und ist selbst in der Auswahl von Weihnachtsliedern grosszügiger.

Ob sich das Gesangbuch der Schweiz deshalb länger gehalten hat als das deutsche? In Deutschland wird bald das «Liederbuch vom Reiche Gottes» vom «Liturgischen Gebetbuch» gelöst, das vor allem in der Messliturgie bis 1958 weitgehend unangetastet geblieben ist. Später folgende Gesangbücher tragen dem Wunsch nach den in den Gemeinden beliebten Gesängen stärker Rechnung als den strengen Auswahlprinzipien von *Thürlings* und der weitergehenden liturgischen Erneuerung. Wir erkennen hier eine Entwicklung, die sich auch in der Gebrauchsgeschichte des Einheitsgesangbuchs «Gotteslob» ergeben hat: Zu den dort beigegebenen Diözesananhängen wurden bekanntlich in Pfarreien und grösseren Bereichen zusätzliche Hefte erstellt, die gebräuchliches Liedgut von neuem darboten, das den Auswahlkriterien für den Stammteil und für die offiziellen Anhänge nicht entsprechen konnte. Dazu kommen manche neue Lieder, die den genannten Kriterien ebensowenig gerecht werden. Bisweilen scheut man sogar vor Verschlimmbesserungen von ins «Gotteslob» aufgenommenen, auch von Ö-Liedern, nicht zurück, ohne sich um Autorenrechte zu kümmern. Wir dürfen gespannt sein, ob sich ähnliche Erscheinungen auch auf dem Weg des neuen Evangelischen Gesangbuchs zeigen werden.

5. Im Katholischen Bistum der Altkatholiken in Deutschland legte die im Jahre 1908 gebildete Gesangbuchkommission eine Auswahl von den Gemeinden «mit Nachdruck verlangter Lieder, wie sie bei *Thürlings* fast ganz fehlen. ... Als oberster Grundsatz bei der musikalischen Redaktion hat die möglichste Schonung der in den eingebürgerten Büchern gegebenen Melodien zu gelten.»<sup>8</sup> Das bedeutete in vielen Fällen die Beibehaltung von Melodien, die unter Missachtung der rhythmischen Mannigfaltigkeit in einfaches Gleichmass gebracht sind. Der Offenburger Pfarrer *Edmund Kreuzsch* war als einziges Kommissionsmitglied bestrebt, die Intentionen von *Thürlings* sachkundig aufzunehmen und weiterzuführen. Er wendet sich gegen «gereimte Predigten, hohle Deklamationen, sentimentale Seufzer, melodische Tändeleien» und sagt, «es wäre schade, wenn durch Nachgiebigkeit die Sonderwünsche und (durch) private

<sup>7</sup> Protokoll der 18. Synode im Amtl. ak. Kirchenblatt (1903) 245 f.

<sup>8</sup> Brief im Ord. Archiv Bonn Aa-IX-60.



Liebhabeereien die einmal verbannten Auswüchse» in ein neues Buch geriesen<sup>9</sup>. Seine Befürchtung, mit seiner «Meinung und Anschauung» nicht durchzudringen, hat sich leider erfüllt. Das Gesangbuch von 1909 erwies sich als ein Rückschritt, der auch in vielen Gemeinden als solcher erkannt wurde und die Annahme des Buches erschwerte. Dagegen hat das 1924 veröffentlichte Gesangbuch des späteren Weihbischofs Dr. *Otto Steinwachs* in den meisten Gemeinden dankbare Aufnahme gefunden<sup>10</sup>. Der Praktiker *Steinwachs* suchte einen Kompromiss. Er war der Überzeugung, den Gemeinden könne kein Buch in die Hand gegeben werden, das zwar in der Theorie richtig sei, «aber der allgemeinen Entwicklung weit vorausläuft und am Schreibtisch und nicht aus der konkreten Erfahrung dieser und jener Erprobung entstanden ist». *Steinwachs*, in der Druckerstadt Offenbach aufgewachsen, legt auf die graphische Gestaltung, auf Satz- und Typenwahl des Buches besonderen Wert, wie das heute wieder in einigen Ausgaben des Evangelischen Gesangbuchs erkennbar wird.

Die auf *Steinwachs* folgende altkatholische Gesangbuchausgabe von 1952/1965 ist bereits vom Blick in die Sammlung «Kirchenlied» (1938), in römisch-katholische Diözesangesangbücher der Zeit und ins Evangelische Kirchengesangbuch mitgeprägt. Aus den genannten Ausgaben sind 103 Lieder neu aufgenommen.

6. Im Jahre 1986 erscheint für das Katholische Bistum der Altkatholiken in Deutschland das Gesangbuch «Lobt Gott, ihr Christen», das schon in seinem Titel die Verwandtschaft zum Einheitsgesangbuch «Gotteslob» deutlich macht. Die deutschsprachigen altkatholischen Kirchen gehören seit ihrer Gründung im Jahre 1969 zur «Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut». In Deutschland ergaben sich darüber hinaus enge Verbindungen zur EGB-Kommission. Sah man doch in dieser Arbeit eine konsequente Weiterführung der bereits von *Thürlings* verfocht-

<sup>9</sup> In einer Artikelreihe «Ein Wort zur Gesangbuchfrage» Alt-Katholisches Volksblatt XXII (1908) Nr. 24–27, ohne Seitenzählung.

<sup>10</sup> Bereits sein Vater, *Adam Joseph Steinwachs*, hatte als Priester der Erzdiözese Wien ein «Katholisches Gebet- und Gesangbuch mit besonderer Rücksicht auf die gottesdienstliche Ordnung der Erzdiözese Wien» herausgegeben («Druck, Verlag und Eigentum von F. Kühkopf», Korneuburg 1868, 550 S., ca. 300 Lieder). Er wollte darin, wie es in der Vorrede heisst, «so gut, vollständig und zweckmässig als möglich Alles darbieten, was zur erbaulichen und feierlichen Abhaltung der öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienste nützlich sein kann und die Gläubigen in den Stand zu setzen, in recht schöner Gemeinsamkeit mit dem Priester und miteinander ... zu feiern».

tenen Grundsätze. In «Lobt Gott, ihr Christen» finden sich viele Gesänge aus dem Stammteil von «Gotteslob», Psalmen und Stundengebete eingeschlossen. Dazu kommen weitere Ö-Lieder, die bis zur Endredaktion von «Gotteslob» noch nicht oder nur in Diözesananhängen vorlagen und schliesslich eine kleine Auswahl von Gesängen, die den Gemeinden aus ihren alten Büchern vertraut waren.

In einem Bistum, das ganz Deutschland umfasst, ist es kaum möglich, im Anhang Rücksicht auf die «Liedlandschaft» zu nehmen. Das fördert Gemeindeanhänge von mehr oder weniger guter Qualität.

Freilich, das Buch lässt wie schon «Gotteslob» eine ganze Reihe heutiger Wünsche offen: Vor allem zeigt sich, dass in der Entstehungszeit noch wenig Gespür für eine inklusive Sprache bestand. Die in vielen Gemeinden beliebten Taizé-Gesänge fehlen in diesem Buch ebenso wie das mehrsprachige Liedgut aus der weltweiten Ökumene.

«Lobt Gott, ihr Christen» enthält die Psalmen und Kehrverse in der Fassung von «Gotteslob». So bleibt auch hier das Desiderat einer neuen, ökumenisch verantworteten Psalmenübersetzung und Antiphonensammlung. Ein solches unverzichtbares Unterfangen müsste der inklusiven Sprache verpflichtet sein und Erkenntnisse aus der vertieften Beschäftigung mit dem Ersten Testament aufnehmen, vor allem in der Gottesanrede<sup>11</sup>.

7. Die christkatholische Gesangbuchentwicklung in der Schweiz verlief ähnlich wie in der reformierten und in der römisch-katholischen Kirche des Landes. Die schweizerischen Kirchen sahen sich bekanntlich nicht in der Lage, den Projekten Einheitsgesangbuch «Gotteslob» und «Evangelisches Gesangbuch» für den deutschsprachigen Raum beizutreten. So erschien 1978 eine Veröffentlichung «Messliturgie und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche», die das Gesangbuch von 1893 weiterführte und Gesänge aus dem «Gotteslob» und aus den Ö-Liedern aufnahm. Bald zeigte sich, dass dieses Buch nur als Übergangslösung geeignet war. Die Arbeit an einer Neuauflage steht vor dem Abschluss. In noch weitergehendem Umfang werden darin ökumenische Liedfassungen zu finden sein. Auch das Strophenlied wird nicht mehr dominieren. «Deutlich mehr Kehrverse, dazu Kanons, fremdsprachige Lieder, mehrstimmige Gesänge ermöglichen eine abwechslungsreichere Gestaltung des Gottesdienstes», heisst es in einem Werkstattbericht<sup>12</sup>. Vorsängerstücke und kurze Ausführungshinweise sollen ins Gesangbuch integriert

<sup>11</sup> Es sei hier auf die Versuche der «Kirchentagsübersetzungen» hingewiesen.

<sup>12</sup> In: Christkatholisches Kirchenblatt, 11/97, 166.

werden. Dabei stellt sich, wie in der reformierten und in der römisch-katholischen Kirche, die Frage nach Dialektliedern. Einerseits haben die Dialekte der Schweiz einen weit höheren umgangssprachlichen Stellenwert als im übrigen deutschen Sprachraum, sieht man von den besonderen Verhältnissen im Elsass ab. Andererseits gibt es kein einheitliches Schweizerdeutsch.

8. Auch in manchen altkatholischen Gottesdiensten lässt sich leider erfahren, dass auch das bestdurchdachte Gesangbuch nicht vor unüberlegter Verwendung schützen kann. Es ist eine fragwürdige ökumenische Übereinstimmung, wenn wir in allen unseren Kirchen Praktiken begegnen können, die nicht gerade von einem sinnvollen Umgang mit den Gesangbüchern und von einer sorgfältigen Vorbereitung des gesamten Gottesdienstes zeugen: Auf eine zur Eröffnung gesungene Leise folgt oft noch eine Kyrie, oder es wird zusätzlich zu einer Kyrielitanei ein Eröffnungslied gesungen. Anstelle des Gloria tritt bisweilen ein beliebiges Loblied oder gar ein Zeitlied. Das Verständnis von Kyrie und Gloria bleibt in reformatorischen Gottesdiensten immer noch auf Schulbekenntnis und Gnadenzusage eingeengt, wo doch schon bei der Eröffnung der Eucharistie-(!) Feier Lobpreis und Danksagung aufklingen sollten.

Schulbekenntnis, Klageruf und Fürbitte haben in dieser Feier ihren selbstverständlichen Platz. Sie müssen jedoch vom Lobpreis und Dank für die erfahrene Treue Gottes gehalten sein. Von der reichen Auswahl an Gloria- und Credo-Gesängen mit dem vollen liturgischen Text wird ohnehin nur wenig Gebrauch gemacht. Im Gloriatext sind Lobpreis und der Ruf um Erbarmen verbunden. Die vierfache Bedeutung von «Confessio» (preisendes Bekenntnis, Schulbekenntnis mit dem Vertrauen auf Vergebung, damit Glaubensbekenntnis und Bekenntnis zur konkreten Glaubensgemeinschaft) müsste gerade im Credo bewusst werden. Anstelle des Antwortpsalms tritt nicht selten ein Lied, häufig kein Psalmlied und ohne Bezug zu den Lesungen. Statt des Hallelujaverses wird (nochmals) ein ganzer Psalm oder ein Responsorium breve aus Laudes oder Vesper gesungen. Der sinnvolle und den Gottesdienst gliedernde und belebende Wechsel zwischen Strophenliedern und nichtliedmässigen Gesängen unterbleibt. Selbst an die Stelle des Sanctus, das als erste Gemeindeakklamation im Eucharistiegebet nahtlos an die Präfation anschliessen sollte, treten andere Gesänge. Es ist schwer vorstellbar, dass die Engel und Heiligen ohne Unterlass «Hilf, Herr meines Lebens» oder «Manchmal kennen wir Gottes Willen» singen, nicht einmal «Laudato si...». Die Oster- und die Pfingstsequenz ist bedauerlicherweise viel-

fach in Vergessenheit geraten. Manche Lieder, die, um es mit *Adolf Thürlings* zu sagen, «dem gedankenlosen Herunterleiern einigen Widerstand leisten», schlummern als verborgene Schätze im Gesangbuch. Die auch in den kleinsten jüdischen Gemeinden selbstverständlichen Kantoren fehlen vielerorts. Da und dort übernehmen der Pfarrer oder der Organist diesen Part, auch wenn das vom Spieltisch auf der Empore aus Gesungene unverständlich bleibt. Der Glaube kommt vom Hören! Das gilt auch für neue Lieder.

Manche von ihnen kommen häufig nur ins Repertoire, weil sie neu oder rhythmisch sind. Ebenso wie bei alten Liedern darf jedoch der Text, die Aussage, die sich die Singenden zu eigen machen sollen, nicht unkritisch ausser Betracht bleiben. Sonst würde Gedankenlosigkeit gefördert und der Erneuerung des Gemeindelebens und eines mündigen Glaubens kein guter Dienst erwiesen.

Bei den genannten und anderen Mängelanzeigen und Wünschen geht es nicht um Inszenierungsideen abgehobener Liturgisten, sondern um eine sinnvolle Praxis gemeinsamer Feier, deren Wurzeln in der Liturgie des ersten Bundes und der frühen Kirche zu finden sind.

9. Die weitreichende Gemeinsamkeit, die im deutschsprachigen Raum zuletzt nach dem Erscheinen des neuen Evangelischen Gesangbuchs durch die ökumenischen Lieder und Gesänge gegeben ist, sollte konsequenterweise zu einer allseitigen Neubesinnung auf die liturgiegerechte, verantwortliche Verwendung unserer Gesangbücher führen. In der Hinführung dazu läge eine sinnvolle Aufgabe für zwischengemeindliche ökumenische Arbeitskreise oder gar für regelmässige ökumenische Liedwochen, analog zu den üblichen Bibelwochen, zum Beispiel vor oder nach dem Sonntag Cantate.

Durch die hymnische, durch die liturgische Sprache, durch «die Sprache der Sehnsucht» entsteht eher Kommunikation. «Die Sprache dogmatischer Systeme oder biblizistischer Paketlösungen ist, so scheint es, der falsche Deckel auf den richtigen Töpfen» (*Klaus Berger*)<sup>13</sup>. Ob es gelingen wird, eine Reform der Gesangbücher der siebziger und achtziger Jahre so lange zu verschieben, bis auch die neuesten Ausgaben eine längere Erprobungszeit hinter sich haben? Erst dann ist es möglich, ein Buch mit einem ökumenischen Stammteil, mit einem gemeinsamen Singpsalter und mit Anhängen für die einzelnen kirchlichen Traditionen und Länder mit dem Editorial aller beteiligten Kirchen herauszugeben,

<sup>13</sup> In: *Ist mit dem Tod alles aus?*, Stuttgart 1997, 21.

ein Projekt, wie es sich in den «Gemeinsamen Kirchenliedern» von 1973 erstmals in bescheidenem Mass abgezeichnet hatte.

So könnten Christen, die in der Spiritualität und im Lobpreis schon zueinander gefunden haben, ein Zeichen setzen, dass bestehende Trennungen in Lehraussagen und Kirchenordnungen überwindbar sind. Bleibt doch bei den Auseinandersetzungen und den Konvergenzgesprächen um Amt und Abendmahl meist ausser acht, dass das Schlüsselwort der Stiftung Jesu «eucharistias» heisst. Die Feier seines Bundes wurzelt in der Beraka und der Toda Israels. Die Kirche soll eine Gemeinschaft im Lobpreis sein!

Waghäusel-Kirrlach

*Sigisbert Kraft*